

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 24.10.2019

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2247/19

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Bürgerhaus (Malerarbeiten und bewegliches  
Anlagevermögen)

Genaue Fassung:

## Beschluss

Entsprechend § 4 (3), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (Malerarbeiten) im Bürgerhaus Niedernissa sowie zum Kauf von beweglichem Anlagevermögen, finanzielle Mittel in Höhe von 1901,51 EUR bereitgestellt.

Christine Schaub  
Ortsteilbürgermeister/in

Frank Neubauer  
Schriftführer